



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

45. Sitzung (öffentlich)

1. Februar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl, Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln	6
	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/4799	

– Verfahrensabsprache und Diskussion –

- 2 Die Metropole Ruhr mit einem städtebaulichen Sonderprogramm aktiv und finanziell bei der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 unterstützen** 10

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4794

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung mit denjenigen Sachverständigen durchzuführen, die bereits an der mündlichen Anhörung zum Thema teilgenommen haben.

- 3 Sachstand zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe mit dem Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 1])** 11

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1603

– Diskussion –

- 4 Sachstand zur Umsetzung des neugeschaffenen § 13b Baugesetzbuch zur Beschleunigung der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohnnutzungen (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2])** 13

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1604

– Diskussion –

- 5 Zocken NRW-Städte mit der Steag? – Schauen Kommunalaufsicht und die Landesregierung nur zu? (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3])** 14

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1606

– Diskussion –

- 6 Hambacher Forst – Erkenntnisse der Landesregierung über die Räumung und Beseitigung von Baumhäusern in der Zeit vom 18.09.2018 bis heute** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **19**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1615

– Diskussion –

- 7 Wann gibt die Landesregierung den bereits veröffentlichten Kommunalfinanzbericht 2017 auch dem Landtag zur Kenntnis?** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **31**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1605

– Diskussion –

* * *

4 Sachstand zur Umsetzung des neugeschaffenen § 13b Baugesetzbuch zur Beschleunigung der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohnnutzungen (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2])

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1604

Stefan Kämmerling (SPD) stimmt dem Fazit des Berichts zu, dass die Neuregelung die Schaffung neuen Wohnraums in den Städten und Gemeinden erleichtere; von ihm vor Ort geführte Gespräche bestätigten dies.

Dennoch enthalte der sehr kurze Bericht seines Erachtens eine Unklarheit. Angesichts der Aussage „Eine Statistik über die Anzahl von Bebauungsplanverfahren differenziert nach Verfahrensarten ist nicht bekannt.“ frage er sich, wie man zu der Schlussfolgerung gelange „Die Regelungen ... sind äußerst positiv im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum, ...“. Er bittet die Vertreter der Landesregierung zu erklären, welche Informationen dieser Erkenntnis zugrunde lägen.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) weist darauf hin, dass es sich beim betreffenden Satz um eine abstrakte Bewertung der Vorschrift handle. Bekanntermaßen bestehe ein großes Problem Nordrhein-Westfalens in der mangelnden Verfügbarkeit von Bauland, was man auch an den Baulandpreisen und den Bauaktivitäten ablesen könne.

Jeder, der sich kommunalpolitisch engagiere, wisse um die Komplexität und Langwierigkeit von Bebauungsplanverfahren, die den Ausgleich vieler Interessen erforderten. § 13b BauGB erleichtere das Verfahren, potenzielles Bauland einer Bebauung zuzuführen.

Der abstrakten Aussage über die Erleichterung für die Kommunen liege zwar keine Statistik zugrunde – da stimme er Stefan Kämmerling (SPD) zu –, sie werde aber durch die im kommunalen Umfeld geäußerte Wertschätzung bestätigt.

Wohlgemerkt handle es sich in der Gesamtschau des Bauplanungsrechts um eine Ausnahme für potenzielle Flächen bis 1 Hektar Größe; es gehe also vor allem um Arrondierungsmaßnahmen.

Stephen Paul (FDP) gibt an, aus verschiedenen Regionen des Landes gehört zu haben, dass die regionalen Planungsbehörden die Kommunen nicht gerade ermutigten, diese Ausnahme zur Anwendung zu bringen.

Er fordere die Landesregierung seitens der beiden Koalitionsfraktionen daher ausdrücklich dazu auf, an die Bezirksregierungen und Kommunen das Signal zu senden, dass man von dieser Regelung sehr wohl Gebrauch machen könne. Seine Aufforderung entspringe dem politischen Hintergedanken, in diesem Bereich Entwicklungen zu ermöglichen, zu „entfesseln“.

**Roger Beckamp (AfD)**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Roger Beckamp • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn Hans-Willi Körfges (MdL)Vorsitzender des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfPlatz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf0211 / 884 4508
0211 / 884 3123 (Fax)
0179 / 69 44 340

roger.beckamp@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 12. Dezember 2018

**Beantragung eines Berichts für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen am 18. Januar 2019**

Sehr geehrter Herr Körfges,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses am
18. Januar 2019 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:*Sachstand zur Umsetzung des neugeschaffenen §13b Baugesetzbuch zur Beschleunigung der
Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohnnutzungen*Im letzten Jahr wurde mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im
Städtebaurecht und zur Stärkung des Zusammenlebens in der Stadt“ vom 4. Mai 2017 (BGBl. I
S. 1057) über einen neuen §13b Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit geschaffen, in einem
vereinfachten Verfahren Bebauungspläne für Wohnbauflächen zu erstellen.Die Landesregierung verfolgt weiterhin die Strategie, mehr Wohnraum zu schaffen und hat
auch das Problem fehlender Flächen für eine Wohnbauentwicklung immer wieder
thematisiert.Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Vorlage eines schriftlichen
Berichts, der insbesondere folgende Fragen beantworten sollte:

- Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die Kommunen des Landes von dem neuen §13b BauGB Gebrauch gemacht haben?
- Sieht die Landesregierung ergänzenden Handlungsbedarf, um die Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen?
- Beabsichtigt die Landesregierung die Initiative zu ergreifen, um eine Verlängerung der Wirkung des §13b BauGb über den 31.12.2019 hinaus zu erwirken?

Mit freundlichen Grüßen

Roger Beckamp MdL